

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

B BESONDERER TEIL **ÜBERLASSUNG VON SOFTWARE ZUR NUTZUNG**

I Vertragsgegenstand

Lern.link bietet dem Kunden gegen gesonderte Vergütung die Überlassung von lern.link LMS-Software zur Nutzung an.

1 Erstellung des lern.link LMS

Lern.link erstellt ein Lern-Management-System (LMS) nach individuellen Anforderungen des Kunden.

Lern.link bietet hierzu folgende Leistungen an:

- 1.1** Leistungsabschnitt 1: Bestimmen des Einsatzzieles der zu erstellenden Software (Definition der Anforderungen) und Erstellung eines Projektplans
- 1.2** Leistungsabschnitt 2: Feststellung des Anpassungsbedarfs der lern.link LMS-Standardsoftware zum Erreichen des Einsatzzieles und Erstellen eines Pflichtenhefts
- 1.3** Leistungsabschnitt 3: Anpassung der Software
- 1.4** Leistungsabschnitt 4: Implementierung der Software in die IT-Umgebung des Kunden oder in die von lern.link bereitgestellte IT-Umgebung
- 1.5** Leistungsabschnitt 5: Konfiguration der Software
- 1.6** Leistungsabschnitt 6: Testen der Software
- 1.7** Leistungsabschnitt 7: Einweisung in die Software und Schulung für ausgewählte Nutzer
- 1.8** Laufende Dokumentation der Leistungen durch lern.link für den Kunden.

2 Überlassung des lern.link LMS zur Nutzung

- 2.1** Lern.link überlässt dem Kunden eine von ihm erstellte online-Lernumgebungssoftware (nachfolgend: lern.link Learning Management System / LMS) für einen vereinbarten Zeitraum befristet zur Nutzung.

Das Nutzungsrecht des Kunden an der lern.link LMS bezieht sich auf die jeweils gültige und über <https://lern.link> abrufbare Anwendungsversion.

Dabei handelt es sich um ein Content Management System, das der Bereitstellung von Lerninhalten und der Organisation von Lernvorgängen dient.

Der Funktionsumfang hängt jeweils von dem vom Kunden gewählten Funktionsumfang ab. Eine aktuelle Beschreibung der Funktionalitäten findet sich auf <https://lern.link>.

- 2.2** Die lern.link LMS-Software basiert in Teilen auf dem OpenSource Softwareprojekt moodle. Der Sourcecode, Diskussionsforen und Updates der Software-Anwendung sind über <http://moodle.org> verfügbar. Es gelten die Lizenzbestimmungen von moodle in der aktuellen Fassung, abrufbar über <https://docs.moodle.org/dev/License>

- 2.3 Benutzerdokumentation**

Mit Bereitstellung der Software nach 1 oder 2 erhält der Kunde eine Benutzerdokumentation.

II Bereitstellung von lern.link LMS Software

- 1 Lern.link stellt dem Kunden die lern.link LMS-Software in der vereinbarten Funktionalität, ggf. in Teilabschnitten, sowie die Benutzerdokumentation in betriebsbereiter Form zur Nutzung mittels einer Zugangsberechtigung zur Verfügung.
Bei Vereinbarung von Hosting durch lern.link wird dem Kunden die Nutzung der lern.link LMS-Software über das Internet und den hierfür erforderlichen Zugriff auf Server, die im Einflussbereich von lern.link stehen, ermöglicht.
- 2 Der Kunde ist verpflichtet, von lern.link gelieferte lern.link LMS-Software unverzüglich in Betrieb zu nehmen.
- 3 Der Kunde ist verpflichtet, die lern.link LMS-Software unverzüglich nach Inbetriebnahme auf Fehler zu überprüfen.
- 4 Mängel sind lern.link unverzüglich in Textform anzuzeigen.

III Abnahmen

- 1 Die Leistungen von lern.link werden abschnittsweise erbracht und abgenommen.
- 2 Die Fertigstellung der für den einzelnen Abschnitt beschriebenen Leistungen teilt lern.link dem Kunden mit. Dieser hat unverzüglich zu prüfen, ob die Leistungen im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht wurden.
- 3 Wurden die Leistungen eines Abschnitts im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht, hat der Kunde sie abzunehmen.
- 4 Wurden die Leistungen eines Abschnitts nach Auffassung des Kunden nicht vertragsgemäß erbracht, hat er seine Beanstandungen lern.link unverzüglich mitzuteilen.

Die Parteien werden sich über eine geeignete Vorgehensweise zur Vertragserfüllung verständigen.

- 5 Teil- und Gesamtabnahmen haben in Textform zu erfolgen.

IV Nutzungsrechte

- 1 Es gelten hinsichtlich der OpenSource Software, z.B. moodle, die GNU General Public License Bedingungen in der derzeit gültigen Version, abrufbar über <https://www.gnu.org/licenses/gpl-3.0.de.html>.
- 2 Der Kunde ist für die Laufzeit des Vertrages berechtigt, die von lern.link installierte lern.link LMS-Software zu nutzen.
- 3 Die Nutzungsberechtigung ist auf die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer, Nutzerzahl, Lerneinheiten, den vertraglich vereinbarten Speicherplatz, und die vertraglich vereinbarte Upload-Dateigröße begrenzt.
- 4 Dem Kunden ist es untersagt, die ihm überlassene lern.link LMS-Software Dritten zur Nutzung zu überlassen oder sie sonst an Dritte zu übertragen, insbesondere sie zu veräußern, zu verschenken, zu verleihen, zu vermieten oder zu verleasen.

V Zahlungsbestimmungen

Die Höhe der Überlassungsvergütung richtet sich nach dem vereinbarten Benutzungsumfang, Die gesetzliche Umsatzsteuer ist zusätzlich zur Überlassungsvergütung zu bezahlen.
Die Überlassungsvergütung ist nach Zugang der Rechnung durch lern.link sofort fällig und im Voraus zu bezahlen.

VI Vertragsdauer

- 1 Die Überlassung der lern.link LMS erfolgt für eine feste Laufzeit ab Bereitstellung.
- 2 Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern es nicht sechs Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird.

VII Gewährleistung für Mängel der lern.link LMS-Software

- 1 Lern.link übernimmt keine Gewährleistung für Änderungen des Quellcodes von OpenSource Software.
- 2 Die Funktionalität der lern.link LMS-Software orientiert sich ausschließlich an der Funktionalität von moodle. Lern.link schließt eine Gewährleistung für Mängel, die sich durch den Einsatz von moodle-Funktionalitäten ergeben, soweit rechtlich möglich aus.
Lern.link ist berechtigt, den Kunden regelmäßig in geeigneter Form über wichtige Updates bei moodle zu informieren.
- 3 Angaben zur lern.link LMS Software durch lern.link in Form von technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben.
Die Funktionalität der lern.link LMS-Software richtet sich zunächst nach der Beschreibung in der Benutzerdokumentation und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen.
Im Übrigen muss sich die lern.link LMS-Software für die nach dem Vertrag zwischen lern.link und dem Kunden vorausgesetzte Verwendung eignen und ansonsten eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Software der gleichen Art üblich ist.
- 4 Lern.link wird die lern.link LMS-Software in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand überlassen.
- 5 Der Kunde wird lern.link bei der Feststellung und Beseitigung von Mängeln in jeder Hinsicht unterstützen.
- 6 Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Lieferung der lern.link LMS-Software an den Kunden.
Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und und / oder Schadenersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch lern.link. In diesen Fällen bleibt es bei der gesetzlichen Verjährungsfrist.